

17. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion Die Linke

### **Kitaqualität auf Bundesebene gesetzlich regeln**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Qualitätsgesetz für die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege einzusetzen, das verbindliche Mindeststandards definiert und sicherstellt, dass über diese Definitionen hinausgehende Qualitätsstandards der Länder nicht abgesenkt werden. Im Gesetz ist ebenso sicherzustellen, dass bei der Festlegung von Standards ausreichend Spielraum bleibt, um regionale Besonderheiten und Anforderungen zu berücksichtigen.

Bei der gesetzlichen Festlegung von Qualitätsstandards sind insbesondere folgende Bereiche zu berücksichtigen:

- Fachkraft-Kind-Relation,
- Zeit für Leitungsaufgaben, Vor- und Nachbereitung und Qualifizierung,
- Standards für den Zugang zur Profession, Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte und Festschreibung des Fachkräftegebots für die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen,
- Raumgrößen, Ausstattung und Freiflächen,
- Qualität der Essenversorgung.

Mit der bundesgesetzlichen Regelung der Kitaqualität soll auch der finanzielle Anteil des Bundes an der Einführung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der Kitaqualität gemäß den festzulegenden Mindeststandards neu definiert und aufgestockt werden. Dabei ist auch finanzielle Vorsorge zu treffen für die bundesweite Einführung eines unbegrenzten Rechtsanspruchs auf Zugang zu ganztägiger Förderung gemäß dem Wunsch von Eltern und Kindern und unabhängig von der Situation der Eltern, der Sicherstellung des Rechts jedes Kindes auf

inklusive Bildung, Betreuung und Erziehung sowie die Abschaffung der Elternbeiträge für die pädagogische Förderung und die Essensversorgung.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2016 zu berichten.

*Begründung:*

Ein Bundesqualitätsgesetz für die Kita ist seit langem im Gespräch. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf den Kitabesuch im SGB VIII unternehmen die Länder erhebliche Anstrengungen, die Angebote bedarfsgerecht zu entwickeln. Dabei steht jedoch der quantitative Ausbau im Vordergrund. Regelmäßige Untersuchungen belegen, dass die Qualitätsentwicklung damit nicht Schritt hält. Bundesweit ist im Vergleich der Bundesländer ein Flickenteppich in der Qualität der pädagogischen Arbeit entstanden, der weniger von der Einsicht in die Notwendigkeit, sondern mehr von Finanzierungsvorbehalten bestimmt ist. Bildungsqualität nach Kassenlage ist unverantwortlich und auch nicht vereinbar mit dem verfassungsrechtlichen Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet. Diesen Anspruch haben auch die Jüngsten. Es reicht nicht, von der wachsenden Bedeutung frühkindlicher Förderung zu reden, ohne die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Das schien auch die Bundesregierung 2012 erkannt zu haben, als Bundesfamilienministerin Schwesig in einem „10-Punkte-Programm für ein bedarfsgerechtes Angebot“ im Mai 2012 unter Punkt 9 ein Qualitätsgesetz ankündigte. Da heißt es u.a.: „Bildung braucht, gerade unter föderalen Bedingungen, verlässliche Qualitätsstandards. Bis zum Jahr 2020 sollen wissenschaftlich fundierte qualitative Mindeststandards bundesweit erreicht sein. Durch ein Qualitätsgesetz soll ein ‚Rahmen-Bildungsplan‘ mit bundesweiter Gültigkeit geschaffen werden, der den Förderauftrag mit Mindeststandards konkretisiert und den Bildungsplänen der Länder trotzdem noch Spielraum für landesspezifische Gestaltung überlässt.“

Dieses Vorhaben wurde bis heute nicht realisiert. Die Bundesregierung rückte von ihrer Absicht ab, ein Qualitätsgesetz einführen zu wollen. Zu hoch war der Kostendruck, der von Seiten des Bundes, aber auch der Länder kam. Eingeführt wurde stattdessen ein Qualitätsdialog der Länder, der aber außer der Formulierung von Absichtserklärungen bisher ohne Folgen geblieben ist.

Auch der Berliner Senat lehnt bisher bundeseinheitliche Qualitätsstandards für die vorschulische Bildung ab. Er begründet dies mit Befürchtungen, die hohen Berliner Kitastandards könnten durch deutlich niedrigere bundesweit geltende Standards gefährdet werden.

Diese Befürchtungen sind jedoch unbegründet, denn neuere Untersuchungen beispielsweise der Bertelsmann-Stiftung belegen, dass Berlin zwar in einigen Bereichen gut aufgestellt ist, aber gerade in der wesentlichen Erzieher-Kind-Relation bei den Jüngsten im Vergleich der Länder am hinteren Ende der Qualitätsskala rangiert. Auch im Hinblick auf das Fachkräftegebot lässt der Senat zumeist außer Acht, dass mit dem Personalmangel an Erzieher/innen und der ausgeweiteten Regelung für die berufsbegleitende Ausbildung immer mehr und mittlerweile regelhaft Nichtfachkräfte die Kinder in den Einrichtungen betreuen. Ganz abgesehen davon, dass die Arbeitsbedingungen in den Berliner Einrichtungen und die schlechte Bezahlung nicht geeignet sind, den Fachkräftemangel auf Dauer zu beseitigen. Bundesweite Standards könnten zur Aufwertung des Berufs beitragen und wären geeignet, seine Attraktivität zu erhöhen.

Das Kitabündnis hat mit einer Reihe von Forderungen auf die Missstände in Berliner Kitas aufmerksam gemacht und mehr Qualität in der pädagogischen Arbeit gefordert. Doch der Senat verweigert sich einer zeitnahen deutlichen Verbesserung der Erzieher-Kind-Relation bei den Kindern unter drei Jahren und der stärkeren Freistellung von Kitaleitungen für Managementaufgaben. Verbindliche, bundesweit einheitliche Standards wären geeignet, hier schneller für Rechtssicherheit zu sorgen und im Interesse der Kinder und der Beschäftigten Verbesserungen zu erzielen.

Eine bundesgesetzliche Regelung hätte auch zur Folge, dass sich der Bund stärker an der Umsetzung der festzulegenden Standards zu beteiligen hätte, denn „wer bestellt, der bezahlt“.

Ein Ende Januar 2016 vorgelegtes Rechtsgutachten weist die Kompetenz des Bundes für die Verabschiedung eines Kitaqualitätsgesetzes nach. Der Auftraggeber für dieses Rechtsgutachten, die Arbeiterwohlfahrt, äußerte sich im Zuge seiner Veröffentlichung wie folgt: „Vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Kindern mit Fluchterfahrung ist die qualitative Verbesserung der Rahmenbedingungen jetzt unerlässlich. Denn frühkindliche Betreuungsangebote können den Grundstein für eine erfolgreiche Integration legen. Diese Chance gilt es zu nutzen.“

Der Senat sollte daher auf Bundesebene die Initiative ergreifen, um das in der Qualität der frühkindlichen Bildung Erreichte zu sichern, Verbesserungen verbindlich zu regeln und für deren Umsetzung auch eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes einzufordern.

Berlin, den 02. März 2016

U. Wolf                      Möller  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke